

## Informationen der Sportfachschaft zur Gesundheit und Sicherheit im Sportunterricht



### I. Erkrankungen und Notfallmedikamente:

- a. Sofern Ihr Kind unter einer dauerhaften, schwerwiegenden und/oder für den Sport- respektive Schwimmunterricht relevanten Erkrankung leidet (z.B. Asthma, Diabetes, Anaphylaxie), teilen Sie dies bitte unbedingt der Sportlehrkraft mit. Des Weiteren ist es wichtig, dass Ihr Kind eventuell benötigte Notfallmedikamente (z.B. Inhalator, Notfallpen, Zucker) an allen Sportstätten immer dabei hat.
- b. Sollte Ihr Kind aufgrund einer akuten Erkrankung oder Verletzung länger als zwei Wochen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, legen Sie uns bitte ein ärztliches Attest vor, aus dem hervorgeht, ob und welche Aktivitäten ggf. weiterhin möglich sind (z. B. Laufen trotz Fingerverletzung oder Jonglieren trotz Fußverletzung). Einen entsprechenden Attest-Vordruck finden Sie im Bereich *Schüler* unter: <https://adenauer-bonn.de/downloads/>

### II. Sportgerechte Brille:

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) schreibt hinsichtlich einer schulsportgerechten Brille: „Brillenträger sollten im Schulsport immer eine Sportbrille tragen, da diese wesentlich dazu beiträgt, schwere Augenverletzungen zu verhindern. Alltagsbrillen sind für den Schulsport ungeeignet und gewährleisten keinen ausreichenden Augenschutz.“ Der Sicherheitserlass für den Sportunterricht des Landes Nordrhein-Westfalen konkretisiert: „Eine sportgerechte Brille erfüllt folgende Anforderungen:

- Die Brille ist leicht und frei von scharfen Kanten.
- Die Kunststoff-Fassung ist elastisch und schwer zerbrechlich.
- Die Kunststoffgläser sind splitter- und bruchfrei.
- Die Brillenhalterung ist so geformt, dass sie der Brille einen festen Halt gibt.“

**Wir bitten Sie daher sicherzustellen, dass die von Ihrem Kind im Sportunterricht getragene Brille diesen Anforderungen entspricht.**

### III. Sportgerechtes Kopftuch:

Da zur Befestigung des Kopftuchs aus Sicherheitsgründen keine Nadeln verwendet und die Tuchenden nicht lose auf der Kleidung aufliegen dürfen, sollte ein Sportkopftuch getragen werden.

### IV. Schmuck, Piercings und Uhren:

Im Schulsport wird sämtlicher Schmuck – wie Ohringe, Ketten, Armbänder oder Uhren – grundsätzlich abgelegt. Medizinische Ohrstecker sowie Piercings müssen entweder entfernt oder sorgfältig abgeklebt werden. Lange Haare sind aus Sicherheitsgründen zusammenzubinden.

### V. Sportadäquate Kleidung:

Für den Sportunterricht sind sowohl separate Hallenschuhe als auch separate Sportkleidung erforderlich, die ausschließlich für den Sportunterricht verwendet werden. Die Kleidung sollte sportlich-funktional und dem schulischen Rahmen angemessen sein.